

 <p>Landratsamt Biberach</p>	<p>Antrag auf Genehmigung zur Schlachtung im Herkunftsbetrieb mittels Kugelschuss</p>	
---	--	--

Antrag auf Genehmigung zur Schlachtung im Herkunftsbetrieb ¹

**Antrag auf Erteilung einer Schießerlaubnis zum Schießen mit einer Schusswaffe
außerhalb von Schießstätten gem. § 10 Abs. 5 Waffengesetz (nur bei Kugelschuss)**

1. Antragsteller ist (bitte auswählen):

<input type="checkbox"/> Tierhalter des Herkunftsbetriebs	Betriebs-Nr ² : <input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Betreiber der mobilen Schlachteinheit	
<input type="checkbox"/> Sonstige: <input type="text"/>	

2. Angaben Tierhalter, Herkunftsbetrieb der Schlachttiere:

Name: <input type="text"/>	Vorname: <input type="text"/>
Straße, Haus-Nr.: <input type="text"/>	PLZ, Ort: <input type="text"/>
Betriebs-Nr: <input type="text"/>	Landkreis: <input type="text"/>
Telefon: <input type="text"/>	E-Mail: <input type="text"/>
Haftpflichtversicherung ³ : <input type="text"/>	

3. Angaben Betreiber mobile Schlachteinheit, ausführende Person Schlachtung:

Name: <input type="text"/>	Vorname: <input type="text"/>
Straße, Haus-Nr.: <input type="text"/>	PLZ, Ort: <input type="text"/>
Unternehmen/ Betrieb: <input type="text"/> Zulassung-Nr.: <input type="text"/>	Landkreis: <input type="text"/>
Telefon: <input type="text"/>	E-Mail: <input type="text"/>

4. Angaben Schlachttiere:

Anzahl Tiere: <input type="text"/>	Zeitraum der Schlachtungen: <input type="text"/>
Ohrenmarken-Nr.	

¹ VO (EG) Nr. 853/2004 Anhang III Abschnitt I Kapitel VI a Buchstaben a – j; i.V.m. Del. VO (EU) 2021/1374

² Registriernummer nach Viehverkehrsverordnung (VVVO)

³ Versicherungsanstalt, Versicherungsnummer

 <p>Landratsamt Biberach</p>	<p>Antrag auf Genehmigung zur Schlachtung im Herkunftsbetrieb mittels Kugelschuss</p>	
---	--	--

5. Angaben Schütze und Schlachtung

Name: []	Vorname: []
Geburtsdatum: []	Geburtsort: []
Straße, Haus-Nr: [] PLZ, Ort: []	
Email:	Telefon-Nr.: []
Waffenrechtliche Sachkunde nach § 7 WaffG <input type="checkbox"/> vorhanden	
Tierschutzrechtlicher Sachkundenachweis nach § 4 TierSchIV <input type="checkbox"/> vorhanden	
Nr. des gültigen Jagdscheins [], ausstellende Behörde: []	
Nr. der Waffenbesitzkarte []	
Haftpflichtversicherung ³ : []	

6. Angaben Haltung und Abschussort

Beschreibung Haltungsform:	
Weide liegt in der Gemarkung: [] (wenn abweichend von Nr. 3.)	Flst.Nr: [] (wenn abweichend von Nr. 3.)
Begründung für Kugelschuss:	

7. Erforderliche Anlagen und Nachweise des Antragsstellers zur Einreichung:

Die folgenden Anlagen sind **verbindlich** mit diesem Antrag einzureichen:

- ✓ Amtliche Bescheinigung über die **Eignung der mobilen Schlachteinheit**
- ✓ **Vereinbarung** des Tierhalters mit dem Schlachtbetrieb und **Nutzungskonzept** der mobilen Schlachteinheit (detaillierte Angaben zum Schlachtablauf und der Verantwortlichkeiten für die einzelnen Arbeitsschritte der Schlachtung in Bezug auf die in diesem Antrag vorgesehene Tierhaltung)
- ✓ Bescheinigung über eine Haftpflichtversicherung **des Antragstellers und des Schützen** in einer Versicherungshöhe von 1 Million Euro (pauschal für Personen- und Sachschäden). Da es sich bei einem behördlich genehmigten Abschuss um keine Jagdausübung handelt, sind Jäger für den Abschuss von Weiderindern, ebenfalls zum Nachweis über Besitz einer Haftpflichtversicherung in gleicher Versicherungshöhe verpflichtet.
- ✓ Kopie des gültigen Personalausweises des **Antragsstellers und des Schützen**
- ✓ Kopie des gültigen Jagdscheines bzw. eines anderen waffenrechtlichen Sachkundenachweises des Schützen
- ✓ Kopie der Waffenbesitzkarte des Schützen
- ✓ Tierschutzrechtlicher Sachkundenachweis des Schützen nach § 4 TierSchIV zum Töten durch Kugelschuss.
- ✓ Lageplan der Weide bzw. des Geheges

 <p>Landratsamt Biberach</p>	<p>Antrag auf Genehmigung zur Schlachtung im Herkunftsbetrieb mittels Kugelschuss</p>	
---	--	--

Des Weiteren müssen folgende Voraussetzungen im Betrieb gegeben sein:

- ✓ Alle in der Schlachtung mit der mobilen Schlachteinheit beteiligten Personen sind im Besitz eines gültigen Sachkundenachweises für die betroffenen Arbeitsschritte: Betäuben, Entbluten, Schlachten, Töten (Handhabung und Pflege sind bei Schlachtung im Herkunftsbetrieb nicht zwingend erforderlich). Die Verantwortlichkeiten liegen bei dem Betreiber der mobilen Schlachteinheit.
- ✓ Standardarbeitsanweisungen des Betreibers der mobilen Schlachteinheit sind vorhanden und werden bei der Schlachtung im Herkunftsbetrieb befolgt.

8. Verbindliche Hinweise:

- der amtliche Tierarzt, der die Schlacht tieruntersuchung des zur Schlachtung bestimmten Tieres durchführt, muss bei der Schlachtung anwesend sein.
- Genehmigungsinhaber nach Antragsstellung ist der verantwortliche "Unternehmer" im Sinne der VO(EU) 1099/2009. Dieser hat nach allen Belangen für die Gewährleistung des Tierschutzes Verantwortung zu tragen.
- Die Erhebung und Übermittlung der personenbezogenen Daten erfolgen aufgrund der §§ 43 ff. WaffG. Zur Überprüfung der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit holt die Behörde eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister, eine Auskunft aus dem zentralen staatsanwaltlichen Verfahrensregister und Stellungnahmen der örtlichen Polizeidienststelle sowie der zuständigen Verfassungsschutzbehörde ein.

Alle gemachten Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit.

Der Antrag kann nur gewährt werden, wenn alle erforderlichen Anlagen beigefügt wurden

Ort, Datum

Unterschrift